



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

FSC® Chain of Custody

nach

FSC-STD-20-011 CoC Certification

(Stand: Januar 2022)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Unsere Zertifizierungstätigkeit im Rahmen dieses Zertifizierungsprogramms wird durch unsere FSC-Anerkennung durch ASI (Assurance Service International) ermöglicht.

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage zur Zertifizierung.

Aufbauend auf einem erfolgreichen Zertifizierungsprozess erhalten die Unternehmen in der Produktkette die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen FSC-Zeichens.

Sowohl Verhaltenskodex als auch Konzernpolitik des TÜV Rheinland bringen das Bekenntnis zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und zu den Regeln der International Federation of Inspection Agencies (IFIA) – der Vereinigung international führender Prüfunternehmen – zum Ausdruck. Der Verhaltenskodex ist für alle Gesellschaften des Konzerns weltweit verbindlich.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 01.01.2022. Alle Zertifikate entsprechend der vorherigen Version behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2019-07) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an die Vorgaben des FSC-STD-40-004 V3-1 sowie FSC-STD-20-011 V4-2

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2014-11)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2015-06)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2016-06)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2017-03)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2017-06)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2017-08)
Zertifizierungsprogramm „FSC Chain of Custody“ (2019-07)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Anforderungen	4
4	Auditierung	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Auditarten.....	5
4.2.1	Erstaudit	5
4.2.2	Überwachungsaudit (Kontrollaudit)	5
4.2.3	Ergänzungsprüfung	5
4.2.4	Sonderprüfung	6
4.3	Auditdurchführung.....	6
4.4	Auditbericht	6
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	7
5.2	Konformitätsbewertung	7
5.2.1	Besonderheiten Multiple-site	8
5.2.2	Besonderheiten Controlled Wood	8
5.2.3	Besonderheiten bei ausgelagerten Prozessen des Kunden	8
5.2.4	Besonderheiten bei Einsatz von Reclaimed Material	9
5.3	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	9
5.4	Veröffentlichungen	9
5.5	Gültigkeit des Zertifikats	9
5.6	Verlängerung des Zertifikats.....	10
5.7	Erlöschen/Aussetzung des Zertifikats.....	10
5.8	Änderungen/Ergänzungen	10
5.8.1	Änderungen/Ergänzungen	10
5.8.2	Änderung der Prüfgrundlage	11
5.8.3	Gültigkeit und Abgrenzung von Controlled Wood zu weiteren FSC- Regularien	11
5.9	Mängel und Abweichungen	11
6	Eigenüberwachung durch den Zertifikatinhaber.....	12
7	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	12
8	Beschwerden.....	13
8.1	Beschwerden in Bezug auf Entscheidungen der Zertifizierungsstelle	13
8.2	Anforderungen an die Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden durch Zertifikatinhaber	13
9	Verschiedenes.....	13
10	Obligationen des Kunden entsprechend FSC-STD-20-001.....	13
Anhang A	Anforderungen an das Sorgfaltspflichtsystem	16

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für alle Betriebe der Produktkette die aus Holz hergestellte Produkte oder Nicht-Holz-Waldprodukte entsprechend den Vorgaben von FSC handeln, verarbeiten oder herstellen und enthält in Verbindung mit den unten genannten Standards alle Anforderungen zur Durchführung von Zertifizierungsverfahren.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Betriebe der Produktkette und an deren Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- FSC-STD-40-003 Standard für multi-site-Zertifizierung für CoC-Unternehmen
- FSC-STD-40-004 FSC-Regeln zur Produktketten- (CoC-) Zertifizierung
- FSC-STD-40-004a FSC-Produktklassifikation
- FSC-STD-40-005 FSC-Standard zu Controlled Wood
- FSC-STD-40-007 FSC-Standard für den Nachweis von Recyclingmaterial für die Verwendung in FSC-Produktgruppen oder FSC-zertifizierten Projekten
- FSC-STD-50-001 Anforderungen für den Einsatz der FSC®-Warenzeichnung durch zertifizierte Unternehmen
- FSC-PRO-60-002a Liste der genehmigten nationalen und regionalen Controlled Wood Risikobewertungen

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO
- Lizenzvereinbarung

Die relevanten FSC normativen Dokumente können unter www.ic.fsc.org/en/document-center im Dokumentencenter („document center“) heruntergeladen werden. Dies finden Sie u.a. in der Fußzeile der Startseite (<https://ic.fsc.org/en>).

3 Anforderungen

Die Anforderungen von FSC an Unternehmen gelten entlang der vollständigen Produktkette. Die Anforderungen sind in den in Abschnitt 2 dieses Zertifizierungsprogramms genannten Standards festgelegt.

Der Nachweis der Einhaltung dieser FSC-Anforderungen erfolgt im Allgemeinen in Form von Vor-Ort-Audits.

4 Auditierung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Audits als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung des Unternehmens bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Auditoren.

Bei Unternehmen, die als Händler ohne Lager fungieren, kann auch ein Desktopaudit angesetzt werden. Es gelten hierfür die Bestimmungen nach FSC-STD-20-011, Absatz 2.6 f.

Im Rahmen der Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten (multiple-site-Zertifizierung) sind die besonderen Anforderungen an die Stichprobenauswahl und die Firmen-/standortübergreifenden Regelungen entsprechend des Standards FSC-STD-40-003 gesondert zu betrachten.

Unternehmen, welche nicht-zertifizierte oder nicht-kontrollierte Ware einkaufen, haben diese entsprechend den Vorgaben des Standards FSC-STD-40-005 im Rahmen eines Sorgfaltspflichtsystems zu kontrollieren.

Unternehmen, welche wiedergewonnene Materialien einsetzen, haben dieses entsprechend den Vorgaben des Standards FSC-STD-40-007 im Rahmen eines Verifizierungsprogramms zu kontrollieren.

4.2 Auditarten

4.2.1 Erstaudit

Das Erstaudit dient der Feststellung, ob das Unternehmen den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.2 Überwachungsaudit (Kontrollaudit)

Das Überwachungsaudit wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob die zertifizierten Unternehmen den Anforderungen weiterhin entsprechen und ggf. festgestellte Abweichung fristgerecht abgestellt wurden.

Sie werden von DIN CERTCO beauftragt und müssen durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden.

Es gelten die Anforderungen aus Standard FSC-STD-20-011. Audits können ebenfalls kurzfristig oder unangekündigt durchgeführt werden, sofern erforderlich.

Die Durchführung der Überwachungsaudits erfolgt entsprechend den Vorgaben der anzuwendenden FSC-Regelwerke und ist fristgerecht durchzuführen.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.8 dieses Zertifizierungsprogramms) durch das Unternehmen vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Dies kann sowohl eine Änderung des Zertifizierungsumfangs als auch die Aufnahme neuer Standorte sein.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung (z. B. außerplanmäßiges Audit) findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf zu begründende Veranlassung von FSC/ASI
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. Sofern die Sonderprüfung durch FSC veranlasst wird, werden diese in die Abstimmung mit einbezogen.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Auditdurchführung

Die Auditdurchführung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Standards FSC-STD-20-011 Abschnitt 2 und 3 sowie Part II in Bezug auf Dauer und Auditinhalte.

Der Auditor wird zur Durchführung der Audits beauftragt. Sofern es sich um eine Multiple-site handelt, trifft er in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle eine Stichprobenauswahl unter Berücksichtigung der Vorgaben in FSC-STD-20-011 Abschnitt 7 und terminiert die Vor-Ort-Audits.

Am Ende der durchgeführten Audits vor Ort werden die getroffenen Feststellungen (vgl. Abschnitt 5.9) in einem Bericht schriftlich festgehalten. Die Übereinstimmung mit den Standardanforderungen aus dem Audit muss fristgerecht durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden. Etwaige Abweichungen von den Standardforderungen sind durch den Kunden ursächlich zu analysieren und mittels Maßnahmen zu korrigieren, so dass die Anforderungen aus den anzuwendenden Standards erfüllt sind.

Im Falle eines Multiple-site-Audits wird bei den getroffenen Feststellungen zwischen Abweichungen in der Zentrale und bei den im Rahmen der Stichprobe auditierten Teilnehmer unterschieden.

4.4 Auditbericht

Der Auditor teilt dem Auftraggeber das Ergebnis des Audits in Form eines Auditberichts mit.

Der Auditbericht darf entsprechend Abschnitt 4.5.5 des Standards FSC-STD-20-011 zum Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung nicht älter als 6 Monate sein.

Der Auditbericht muss ergänzend zu den Mindestanforderungen entsprechend FSC-STD-20-011 Abschnitt 12 mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Kunden und des Beauftragten der Leitung des Kunden
- Audittyp (z. B. Erst-, Überwachungs- oder Verlängerungsaudit)
- die Auditziele

- den Auditumfang, insbesondere die Nennung der Organisations- und Funktionseinheiten bzw. der auditierten Prozesse
- die Nennung des Auditteams sowie der Teilnehmer am Audit der auditierten Organisation
- die Termine und Orte, an denen die Audittätigkeiten durchgeführt wurden
- die Auditkriterien
- die Auditfeststellungen sowie zugehörige Nachweise
- die Auditschlussfolgerungen
- eine Angabe darüber, in welchem Umfang die Auditkriterien erfüllt wurden
- alle ungelösten Aspekte, sofern solche festgestellt wurden

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung durch DIN CERTCO auf Grundlage von Auditberichten der von ihr anerkannten Auditoren. Hierbei werden die zu zertifizierenden Organisationen auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogrammes genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht des FSC®-Warenzeichens wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates und auf Basis der Unterzeichnung des Logolizenznutzungsvertrages erteilt.

Die Anforderungen entsprechend Standard FSC-STD-50-001 sind bei der Nutzung durch die Kunden einzuhalten. Die individuellen Verwendungen sind DIN CERTCO vor der Verwendung zur Prüfung vorzulegen oder im firmeneigenen Trademarkmanagementsystem entsprechend FSC-STD-50-001 Anhang A überprüft werden.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller sind die einzelnen Unternehmen innerhalb der Produktkette.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zertifizierung mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Unterzeichneter FSC-Lizenzvertrag, dessen Recht zur Verwendung des FSC Trademarks nicht ausgesetzt ist

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragsingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen und den Ergebnissen der durchgeführten Audits führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand der vorgenannten Dokumente und Informationen bewertet, ob die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der relevanten FSC Standards erfüllt werden.

Sollten im Rahmen der Bewertung ergänzende oder neue Informationen zur Verfügung gestellt werden, die im Auditbericht nicht berücksichtigt wurden und Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben könnten, so werden diese im Rahmen der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Dies kann zu einer Verzögerung der Zertifikatsentscheidung führen.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.2.1 Besonderheiten Multiple-site

Im Falle von Multiple-site-Audits sind die Anforderungen des Standards FSC-STD-40-003 zu berücksichtigen.

Wenn 5 oder mehr „major corrective action requests“ einem Hauptunternehmen einer Multiple-site ausgestellt wurden, wird das Hauptzertifikat ausgesetzt.

Wurden 5 oder mehr „major corrective action requests“ einem Teilnehmer ausgestellt, wird der Teilnehmer ausgesetzt. Die Aussetzung des Hauptzertifikats ist keine Notwendigkeit.

Abweichungen, welche bei Teilnehmern festgestellt werden, können dem Hauptunternehmen angelastet werden, wenn sie aus den Handlungen des Hauptunternehmens resultieren.

5.2.2 Besonderheiten Controlled Wood

5.2.2.1 Sorgfaltspflichtsystem

Nach dem Standard FSC-STD-40-005 ist ein Sorgfaltspflichtsystem für FSC Controlled Wood entsprechend den Vorgaben umzusetzen, zu dokumentieren und während der Gültigkeit aufrechtzuerhalten (Teil I, Abschnitt 1 des Standards FSC-STD-40-005). Das System ist fester Bestandteil in dem vom Unternehmen aufgebauten Managementsystem für die FSC Chain of Custody Zertifizierung. Das Sorgfaltspflichtsystem besteht aus den drei Hauptkomponenten:

1. Beschaffung von Information über die Herkunft des Materials und der Lieferkette (Teil I, Abschnitt 2 des Standards FSC-STD-40-005)
2. Risikobewertung der Quelle des Materials und einer Vermischung in der Lieferkette (Teil I, Abschnitt 3 des Standards FSC-STD-40-005)
3. Risikominderung durch Kontrollmaßnahmen (Teil I, Abschnitt 4 des Standards FSC-STD-40-005)

Für die Implementierung und Pflege des Sorgfaltspflichtsystems ist das Unternehmen verantwortlich. Dabei kann externe Beratung hinzugezogen werden. Die DIN CERTCO als die verantwortliche Zertifizierungsstelle ist davon ausgeschlossen.

Zusätzlich gelten die Bestimmungen in Anhang A dieses Zertifizierungsprogramms. Es werden ggf. zusätzliche Audits erforderlich. Die Anforderungen entsprechend und Abschnitt 6 in FSC-STD-20-011 sind zu berücksichtigen.

5.2.3 Besonderheiten bei ausgelagerten Prozessen des Kunden

Sofern der Kunde relevante Prozesse ausgelagert hat, gelten die Anforderungen aus Abschnitt 13 des Standards FSC-STD-40-004.

Es ist eine einzelfallbezogene Risikobewertung unter Berücksichtigung der aktuellen FSC-Regelwerke durchzuführen. Ggf. kann die zusätzliche Durchführung von Vor-Ort-Audits erforderlich werden.

5.2.4 Besonderheiten bei Einsatz von Reclaimed Material

Sofern der Kunde sogenanntes Reclaimed Material einsetzt, sind die Anforderungen des Standards FSC-STD-40-007 zu berücksichtigen. Ggf. können unter Berücksichtigung der Prozesse zur Einstufung als Pre- oder Post-Consumer Material zusätzliche Vor-Ort-Audits bei Lieferanten erforderlich werden.

5.3 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen und des Auditberichtes stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer aus und erteilt das Recht zur Nutzung des FSC-Warenzeichens.

Auf Wunsch erhält der Kunde nach der Zertifikatserteilung durch die DIN CERTCO einen Login zur Nutzung des Logogenerators.

5.4 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter Zertifikatinhaber und www.info.fsc.org abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher können diese Recherchemöglichkeiten nutzen, um sich über zertifizierte Unternehmen zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die weiterführenden Informationen zur zertifizierten Produktgruppe eingesehen werden.

5.5 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren minus 1 Tag. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist der Nachweis

- der Übereinstimmung und fortgesetzten Konformität mit den in diesem Zertifizierungsprogramm genannten Anforderungen
- der Übereinstimmung mit allen von DIN CERTCO und FSC festgelegten Anforderungen im Bezug auf Aussagen, Logos, Zertifizierungszeichen und Trademarkverwendung
- der Korrektur aller Abweichungen von den anzuwendenden FSC normativen Dokumenten innerhalb der von DIN CERTCO festgelegten Fristen
- der Zahlung aller festgelegten Gebühren und Kosten in angemessenem Zeitrahmen
- der Durchführung der erforderlichen Überwachung wie von DIN CERTCO und von FSC festgelegt
- des Vorliegens einer gültigen Lizenzvereinbarung; das Recht zur Verwendung der FSC Trademarks darf nicht ausgesetzt sein.

5.6 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen und einem aktuellen Auditbericht führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

5.7 Erlöschen/Aussetzung des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat in Verbindung mit der Registernummer sowie das Recht zur Verwendung des FSC-Warenzeichens, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 4.2.2 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Entsprechende Eintragungen werden auch in der FSC-Datenbank vorgenommen.

Im Falle von Aussetzung oder Erlöschen des Zertifikates

- Hat der Zertifikatinhaber sofort jegliche Nutzung des FSC-Warenzeichens, den Verkauf mit dem FSC-Warenzeichen als zertifiziert gekennzeichnete Produkte sowie alle Deklarationen zur Übereinstimmung mit den Zertifizierungsanforderungen zu unterlassen
- Hat der Zertifikatinhaber innerhalb von 3 Arbeitstagen alle relevanten bestehenden Kunden zu identifizieren und über die Aussetzung/Löschung des Zertifikates zu informieren. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.
- Hat der Zertifikatinhaber mit der Zertifizierungsstelle und FSC zusammenzuarbeiten, um die Überprüfung der vorgenannten Anforderungen zu ermöglichen.

Im Falle der Löschung ist der Kunden entsprechend Abschnitt 1.4.8 (2) der AGB zur Rücksendung des Zertifikates verpflichtet. Alternativ ist die Zerstörung des Originals sowie aller elektronischen und physischen Kopien vorzunehmen.

5.8 Änderungen/Ergänzungen

5.8.1 Änderungen/Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle zertifizierungsrelevanten Änderungen umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist, und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, ist eine Ergänzungsprüfung vorzunehmen. Bleibt die Standardkonformität erhalten, bleiben Zertifikat und Zeichennutzungsrecht gültig. Bei negativer Beurteilung durch DIN CERTCO erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer und das Zeichennutzungsrecht.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift), in der Organisationsstruktur sowie alle Umstände die sich auf die Umsetzung der FSC Zertifizierungsanforderungen beziehen innerhalb von 10 Tagen der DIN CERTCO mitzuteilen

Sofern im Rahmen der Änderung/Ergänzung eine neue Version des Zertifikates ausgestellt wird, ist die vorherige Version an DIN CERTCO zurückzusenden oder zu vernichten.

5.8.2 Änderung der Prüfgrundlage

Kunden, die vor dem Tag des Inkrafttretens der neuen oder überarbeiteten anzuwendenden normativen FSC-Dokumente zertifiziert wurden, müssen nach den Anforderungen des neuen oder überarbeiteten Dokuments innerhalb der geltenden Übergangsbestimmungen auditiert werden. Zusätzlich können gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich werden.

5.8.3 Gültigkeit und Abgrenzung von Controlled Wood zu weiteren FSC-Regularien

Im Standard FSC-STD-40-005 sind erweiterte und gesonderte Regelungen des Beschwerdeverfahrens zu beachten. Die Anhörung von Interessengruppen muss den Vorgaben des Anhang B des Standards FSC-STD-40-005 folgen. Der Standard FSC-STD-20-006 bleibt davon unberührt.

5.9 Mängel und Abweichungen

Unter Mängeln werden Abweichungen von den Anforderungen durch das teilnehmende Unternehmen verstanden. Werden Abweichungen von den Systemanforderungen für die Produktkettenzertifizierung festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

DIN CERTCO entscheidet, ob es sich um eine Beobachtung, eine schwere oder geringfügige Abweichung entsprechend der im Folgenden genannten Definition nach FSC-STD-20-001 Abschnitt 4.3.12 bis 4.3.14 handelt.

Beobachtung (Observation)

Frühe Phase eines Problems, welches noch keine Abweichung darstellt aber aus Sicht des Auditors in Zukunft zu einer Abweichung führen könnte, wenn es nicht entsprechend adressiert wird.

Geringfügige Abweichung (Minor non-conformity):

- Zeitlich begrenzter Fehler
- nicht systematischer / ungewöhnlicher Fehler
- geringe Auswirkungen
- dem Fehler liegt kein grundsätzliches Versagen des Systems zu Grunde

Entsprechende Korrekturmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres, unter besonderen und begründeten Umständen innerhalb von 2 Jahren umzusetzen und bei den Überwachungsaudits erneut zu bewerten.

Schwerwiegende Abweichung (Major non-conformity):

Der Fehler stellt sowohl einzeln, als auch in Kombination mit mehreren Fehlern betrachtet eine grundsätzliche Nichterfüllung der Anforderungen dar.

- anhaltende, längere Dauer des Fehlers
- wiederholbare, systematische Fehler
- umfangreiche Prozessschritte sind betroffen
- fehlende Korrekturen durch die Verantwortlichen

Entsprechende Korrekturmaßnahmen sind innerhalb von 3 Monaten, unter besonderen und begründeten Umständen innerhalb von 6 Monaten umzusetzen und der Zertifizierungsstelle in geeigneter Weise (evtl. auch durch ein Nachaudit) nachzuweisen.

5 oder mehr Hauptabweichungen bei Überwachungen führen zur Unterbrechung des laufenden Zertifizierungsprozesses und der Aussetzung (Suspendierung) des Zertifikates. Zur Wiedereinsetzung ist die Schließung aller schwerwiegenden Abweichungen erforderlich.

Major Abweichungen können nicht zu Minor Abweichungen heruntergestuft werden.

Abweichungen sind in einer durch DIN CERTCO festgesetzten angemessenen Frist, durch das teilnehmende Unternehmen an Hand von Maßnahmen zu korrigieren.

Das Fehlen des unterzeichneten Lizenzvertrages wird entsprechend den Vorgaben von FSC als schwerwiegende Abweichung betrachtet. Es gilt eine verkürzte Frist von 2 Wochen, andernfalls wird das Zertifikat bis zur Unterzeichnung des Lizenzvertrages ausgesetzt und ggf. nach einer weiteren Frist gelöscht.

Stellt DIN CERTCO schwerwiegende/gravierende Abweichungen eines teilnehmenden Unternehmens gegen die FSC-Standards fest oder werden solche vom Inhaber des Zertifikats festgestellt und können diese nicht korrigiert werden bzw. werden mögliche Korrekturen nicht durchgeführt, führt dies zur Aussetzung oder nach einer angemessenen Frist zum Entzug des Zertifikates. Damit einher geht der Verlust des Zeichennutzungsrechts für das Unternehmen.

6 Eigenüberwachung durch den Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigte Übereinstimmung mit den Anforderungen der vorgeannten Standards und dieses Zertifizierungsprogramms aufrechterhalten bleibt. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden. Dieses ist angemessen zu dokumentieren

Dies betrifft auch die Dokumentation und den Aufbau eines Reklamationswesens. Dieses hat u. a. den Umgang mit Reklamationen zu festgestellten Abweichungen von den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der vorgenannten Standards zu regeln.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen.

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils

einem Jahr statt. Der Abstand zwischen den Audits kann verkürzt werden, sofern dies im Rahmen der Bewertung unter Berücksichtigung der unter FSC-STD-20-001 Abschnitt 20.1 genannten Faktoren seitens der Zertifizierungsstelle oder von FSC festgelegt wird.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsaudits die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie die Wirksamkeit der Eigenüberwachung nach Abschnitt 6 dieses Zertifizierungsprogrammes.

8 Beschwerden

8.1 Beschwerden in Bezug auf Entscheidungen der Zertifizierungsstelle

Sind der Kunde oder Dritte mit Entscheidungen der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden, so erfolgt die Beschwerde entsprechend Abschnitt 1.11 der AGBs in Verbindung mit dem im „Beschwerdeverfahren FSC“ beschriebenen Prozess.

8.2 Anforderungen an die Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden durch Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber hat entsprechend Abschnitt 1.7 der AGB Aufzeichnungen zu allen ihm bekannt werdenden Beschwerden in Bezug auf die Übereinstimmung mit Zertifizierungsanforderungen zu führen. Des Weiteren ist er verpflichtet:

- Geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art der Beschwerde und den, die FSC-Zertifizierung betreffenden festgestellten Mängeln einzuleiten,
- die vorgenommenen Maßnahmen zu dokumentieren,
- diese Aufzeichnungen auf Nachfrage der DIN CERTCO vorzulegen.

9 Verschiedenes

DIN CERTCO erhält seine FSC-Anerkennung mit dem entsprechend Scope aufrecht. Sollte diese Anerkennung im Bereich FSC CoC ausgesetzt oder zurückgezogen werden, so werden die FSC-Zertifikate 6 Monate nach Aussetzung oder Entzug der Anerkennung ausgesetzt. In diesem Fall werden alle Zertifikatinhaber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Information durch DIN CERTCO über diesen Umstand informiert.

10 Obligationen des Kunden entsprechend FSC-STD-20-001

Entsprechend den Vorgaben des FSC-STD-20-001 verpflichten sich alle Zertifikatinhaber zu folgendem:

- zur Einhaltung der Anforderungen aus allen anzuwendenden FSC-Standards und akzeptiert die von DIN CERTCO für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung festgelegten Anforderungen.
- zur Offenlegung der aktuellen oder früheren Anträge und Zertifizierungen für FSC und/oder andere forstwirtschaftliche Zertifizierungsprogramme der letzten fünf Jahre.
- Akzeptanz der Durchführung der Überwachungsaudits in den festgelegten Intervallen sowie das Recht der Zertifizierungsstelle zur Durchführung unangekündigter oder kurzfristiger Audits.

- Zustimmung zur Durchführung von begleiteten Audits durch Vertreter der ASI (Accreditation Service International) zu.
 - Zustimmung zur Veröffentlichung bestimmter Informationen, wie in den zutreffenden FSC-Dokumenten festgelegt.
 - Akzeptanz der Teilnahme von Beobachtern in Audits gemäß FSC-PRO-01-017.
 - Aussagen bezüglich der Zertifizierung nur entsprechend des Geltungsbereichs der Zertifizierung zu machen und nur nach Erteilung und während der Laufzeit des Zertifikates.
 - Die Zertifizierung niemals in einer Art und Weise zu verwenden die DIN CERTCO, FSC oder ASI in Verruf bringt oder die als irreführend oder unberechtigt angesehen werden kann.
 - Zur Archivierung aller bekannten Beschwerden bezüglich der Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen und Bereitstellung dieser Aufzeichnungen für die DIN CERTCO, wenn gefordert, und
 - geeignete Maßnahmen in Bezug auf solche Beschwerden und alle Mängel, die in Produkten gefunden werden, die die Konformität mit den FSC-Zertifizierungsanforderungen betreffen zu treffen
 - die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren
 - Im Falle einer Aussetzung oder dem Entzug des Zertifikates folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Sofortiges Einstellen jeglicher Verwendung der FSC-Markenzeichen oder dem Verkauf zuvor gelabelter oder markierter Produkte mit dem FSC-Markenzeichen, dem Treffen irgendwelcher Aussagen, dass Konformität mit den Anforderungen der Zertifizierung besteht.
 - Identifizierung aller zertifizierten und nicht-zertifizierten Kunden, Information dieser Kunden über die Aussetzung oder den Entzug der Zertifizierung innerhalb von drei Tagen nach Aussetzung oder dem Entzug, und Aufbewahrung aller Aufzeichnungen dazu.
 - Zusammenarbeit mit DIN CERTCO und dem FSC um DIN CERTCO oder dem FSC die Bestätigung zu ermöglichen, dass alle Verpflichtungen erfüllt wurden.
- Im Falle des Entzugs des Zertifikates folgende zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen:
- Rückgabe des Zertifikates an DIN CERTCO oder Vernichtung des Originals und aller elektronischer oder gedruckter Kopien die in seinem Besitz sind
 - Entfernung aller FSC-Namen, -Initialen, -Logos, -Zertifizierungszeichen oder -Warenzeichen von Dokumenten, Produkten, Werbung oder Marketing-Materialien auf eigene Kosten.
- jegliche Verwendung der Trademarks zur vorherigen Prüfung der DIN CERTCO vorzulegen.

Des Weiteren stimmt der Zertifikatinhaber zu

- DIN CERTCO innerhalb von zehn Tagen über Änderungen der Eigentumsstruktur, Organisationsstruktur, zertifizierte Managementsysteme oder Umstände, welche sich auf die Umsetzung der Anforderungen für die FSC-Zertifizierung beziehen, zu informieren.
- dass in Fällen der Kürzung, Aussetzung oder des Entzugs des Geltungsbereichs der FSC-Anerkennung der DIN CERTCO, DIN CERTCO betroffene Kunden innerhalb von sechs

Monaten nach der Kürzung, Aussetzung oder dem Entzug des entsprechenden Geltungsbereichs aussetzt.

- Dass DIN CERTCO das Recht hat, Ihre Entscheidung zur Zertifizierung zu vertagen, um neue oder zusätzliche Informationen, die noch nicht im Auditbericht berücksichtigt wurden zu prüfen, da diese die Meinung von DIN CERTCO und somit das Ergebnis der Bewertung beeinflussen könnten.
- Dass DIN CERTCO nicht dazu verpflichtet ist die Zertifizierung auszusprechen oder aufrechtzuerhalten, wenn seine Aktivitäten im Konflikt mit den Verpflichtungen der Zertifizierungsstelle, wie im Anerkennungsvertrag mit ASI festgelegt, stehen oder nach alleinigem Ermessen von DIN CERTCO den guten Namen der DIN CERTCO schlecht darstellen.
- Dass DIN CERTCO und FSC das Recht habe, die Anforderungen für die Zertifizierung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung zu überarbeiten, einschließlich Kosten und Gebühren.
- Dass DIN CERTCO, FSC und ASI Zugriff auf vertrauliche Informationen haben, um Unterlagen, wenn nötig, zu überprüfen und Zugang zu betroffenen Geräten, Standorten, Bereichen, Personal und Einrichtungen, die Dienstleistungen für Kunden bereitstellen, zu gewähren.
-
- Dass DIN CERTCO das Recht hat, ihr zugängliche Informationen dazu zu verwenden, Missbrauch der FSC-Markenzeichen und die Rechte an geistigem Eigentum von FSC zu verfolgen.
- dass Beschwerden und Reklamationen im Falle von Meinungsverschiedenheiten zu Auditergebnissen in Bezug auf normative FSC-Dokumente zuerst entsprechend den Prozessen der DIN CERTCO bearbeitet werden und, falls sie nicht gelöst werden können, an ASI und letztlich an FSC adressiert werden dürfen.

Der Zertifikatinhaber erkennt die Rechte am geistigen Eigentum von FSC und das Sicherstellen des vollen Besitzes von geistigen Eigentumsrechten für FSC an. Nichts darf als sein Recht angesehen werden, das geistige Eigentumsrecht zu verwenden oder eine Verwendung veranlassen zu dürfen.

Der Zertifikatinhaber erkennt an, dass DIN CERTCO das Recht hat, die Zertifizierung mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder zu entziehen, wenn – nach DIN CERTCO's alleinigem Ermessen – Der Kunde nicht konform mit den beschriebenen Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist.

Der Zertifikatinhaber ist damit einverstanden, dass DIN CERTCO die Informationen, die ihr zu Verletzungen des FSC Trademarks oder des geistigen Eigentums von FSC zur Verfügung gestellt werden entsprechend verwenden darf.

Anhang A Anforderungen an das Sorgfaltspflichtsystem

Risikominderung

Ist das Ergebnis der Risikobewertung von Herkunftsort als „niedriges Risiko“ und von der Lieferkette als „kein Risiko“ eingestuft, darf das Unternehmen das Material als kontrolliertes Material verwenden und/oder mit FSC Controlled Wood Aussage verkaufen und eine Risikominderung entsprechend Abschnitt 4 von Standard FSC-STD-40-005 ist nicht erforderlich.

Ist das Ergebnis der Risikobewertung als ein „benanntes Risiko“ oder als ein „unbekanntes Risiko“ (diese Definition nur in nationalen Risikobewertungen nach FSC-PRO-60-002 V2-0 und firmeneigene Risikobewertungen (CRA) vorhanden und bis 31.12.2017 gültig) eingestuft, so sind durch das Unternehmen angemessene Kontrollmaßnahmen zu definieren und umsetzen.

Erforderliche Kontrollmaßnahmen auf Herkunftsebene

Für Kontrollmaßnahmen auf Herkunftsebene existieren im Standard generelle und spezifische Anforderungen, die zu befolgen sind. Bei Kontrollmaßnahmen von (unterschiedlichen) betroffenen Controlled Wood Kategorien sind zu den Anleitungen in Abschnitt 4 von FSC-STD-40-005 auch die Anhänge A (firmeneigene Risikobewertung), B (Einbeziehung interessierter Kreise) und C (Anforderungen an Experten) zu beachten und mit einzubeziehen.

In den nationalen Risikobewertungen sind die ausgewiesenen obligatorischen Kontrollmaßnahmen, neben den Empfehlungen, für das Unternehmen verpflichtend und müssen implementiert werden. Ausnahmen (z.B. im Falle von Interessenskonflikten mit lokaler Gesetzgebung) sind nach Standardvorgaben und nur in Absprache mit der Zertifizierungsstelle abzuwickeln.

Erforderliche Kontrollmaßnahmen auf Lieferantenebene

Bezüglich einer Vermischung innerhalb der Lieferkette mit Material aus nicht akzeptablen Quellen, existieren keine spezifischen Anforderungen für Korrekturmaßnahmen im Standard. Besteht ein benanntes (unbekanntes) Risiko und ist eine Risikominderung notwendig, sind vom Unternehmen selbst spezifische Korrekturmaßnahmen zu definieren. Diesbezüglich sind die Regularien im Anhang E von Standard FSC-STD-40-005 empfohlen.

Das Unternehmen allein ist für die Einhaltung des Standards sowie die Maßnahmen zur Risikominderung (soweit zutreffend) verantwortlich. Das Unternehmen darf aber Lieferanten und Vorlieferanten auffordern, Teile des Standards zu befolgen, um die Konformität herzustellen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Vorlieferanten zu stärken und sie auch bei Korrekturmaßnahmen zur Risikominderung zu integrieren. Relevanz, Effektivität und Angemessenheit des Sorgfaltspflichtsystems und der Korrekturmaßnahme muss gewährleistet sein.